

Hochschulentwicklung Thüringen 2030+

Empfehlungspapier der Aktions- und
Fachkonferenz auf Basis der Diskussion
mit den Teilnehmenden

Demokratie in Hochschulen

In den letzten Jahren waren die Thüringer Hochschulen wie auch die gesamte Gesellschaft von

Krisen betroffen. Maßnahmen zu Energieeinsparungen durch temporäre Bibliotheksschließungen wie an der Universität Erfurt oder finanzielle Engpässe wie die Stellenwiederbesetzungssperre ab 1. Juli 2023 an der FSU Jena betreffen alle Statusgruppen direkt und indirekt an den Hochschulen. Wege heraus aus Krisen können dann gelingen, wenn verschiedene Blickwinkel berücksichtigt und Beteiligungsprozesse gelebt werden. Demokratie in Hochschulen muss daher verstärkt (auch in Forschung und Lehre) verankert und gelebt werden. Die Leitlinien zur Hochschulentwicklung sollten folgende Punkte berücksichtigen:

- Weitreichende Entscheidungen, die alle Statusgruppen an den Hochschulen betreffen, sollen nicht ausschließlich nur in offiziellen Vertretungen/Gremien besprochen werden. Eine Öffnung der Diskussion nach außen muss stattfinden, um alle in Entscheidungen einzubinden. Dazu sind verschiedene niedrigschwellige Beteiligungsformate zu etablieren, um Entscheidungen in den Gremien vorberaten zu können und transparent zu machen.
- Für hochschulinternes und außerhalb der Hochschule ehrenamtliches Engagement sollte es durch klare Regeln/Vereinbarungen Anerkennung in Form von Credits geben. Zudem sollten Gremientätigkeiten durch einen Gremienachmittag, der von Lehre freizuhalten ist an allen Hochschulen gewährleistet werden.
- Zu der Arbeit in Hochschulgremien müssen in angemessenem zeitlichen Vorlauf Unterlagen und Informationen bereitgestellt und Transparenz zu Entscheidungen hergestellt werden. Studierende und deren Vertretungen wie Assistent*innenräte müssen eingebunden und Mitbestimmungsrechte eingehalten werden.

- Wissenschaftsfeindliche und menschenverachtende Positionen muss auch an Hochschulen immer klar widersprochen werden, um den demokratischen Diskurs zu schützen. Ein Neutralitätsgebot, das einem Werterelativismus Vorschub leistet, ist mit der gesellschaftlichen Rolle von Hochschulen ein falsch verstandenes. Auch in Lehre und Forschung und dem Umgang mit der Bereitstellung von Räumen muss sich diese Haltung gegenüber Angriffen auf Wissenschaftsfreiheit und Demokratie wiederfinden.
- Hochschulen müssen sich aktiv in gesellschaftliche Debatten und Prozesse einbringen.
Dies kann beispielsweise durch Diskussionsformate zu aktuellen Themen/ Forschungsergebnisse geschehen, genauso wie durch Hochschulbeiräte in Kommunen um vor Ort die Region aktiv mitzugestalten, sozusagen als Bindeglied zwischen (Stadt-)Gesellschaft und Hochschule.

Gute Arbeit an Hochschulen

Gewerkschaften und übergreifende Hochschulbündnisse wie NGAWiss fordern schon länger eine Reform der Personalstrukturen an Thüringer Hochschulen, um die Arbeitsbelastung im akademischen Mittelbau fair zu verteilen und die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern. Eine Überlastung der Beschäftigten im akademischen Mittelbau gilt es zu vermeiden. Neben der klassischen Professur müssen alternative Personalkategorien an Hochschulen geschaffen werden, insbesondere um eine attraktive Lehre und Forschung zu gewährleisten. Die Leitlinien zur Hochschulentwicklung sollten folgende Punkte berücksichtigen:

- Es sind konkrete Zielvorgaben zur Verbesserung des Anteils des dauerhaft beschäftigten Personals, des Anteils von Frauen auf den einzelnen Karrierestufen sowie weitere konkrete Vereinbarungen zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte und studentische Beschäftigte aufzunehmen. Diese Aspekte sind in den Empfehlungen bisher nicht ausreichend betrachtet wurden.
- Bestehende Verordnungen und Richtlinien sind in Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat und Gewerkschaften zu evaluieren. Dies betrifft insbesondere die Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung.
- Der Schaffung alternativer Karrierewege auf Dauerstellen in Lehre und Forschung neben der Professur an den Hochschulen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Hier ist ein entsprechender Prozess zur Erarbeitung eines tragfähigen rechtlichen, strukturellen und inhaltlichen Konzeptes zur Etablierung solcher Stellen mit den Hochschulen, Gewerkschaften und Personalvertretungen zu beginnen.

- Die Tätigkeitsmerkmale der Lehrkräfte für besondere Aufgaben müssen in die Entgeltordnung Tarifvertrag aufgenommen und auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften je nach Tätigkeit in die Entgeltgruppen E13 – E15 eingruppiert werden. Zudem muss ein akademischer Mittelbau auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgebaut und etabliert werden. Dazu ist auch die Übertragung des Promotionsrechtes an Fachhochschulen notwendig und die Erarbeitung des Konzeptes zur Umsetzung in Thüringen an einen konkreten zeitlichen Fahrplan zu knüpfen.
- Ehrliche Evaluationen von Lehrveranstaltungen sind nötig, um die Qualität der Lehre stetig zu verbessern. Ausreichend Zeit und ggf. Nachbesprechungen, ohne Konsequenzen für Studierende sind notwendig, um die (inhaltliche und didaktische) Weiterqualifizierung von Professor*innen und Hochschullehrenden zu gewährleisten.
- Für die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen braucht es klare (Datenschutz-) rechtliche Regeln, die Standardisierungen vermeiden und das Zielpublikum nicht aus dem Blick verlieren. Auch die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie müssen in diesem Kontext reflektiert werden.
- Bei übergreifenden Kooperationen müssen zuvor die Rahmenbedingungen, Finanzierungen und Mitbestimmungskonzepte der Einrichtungen geklärt sein. Dazu sind die Personalvertretungen frühzeitig einzubeziehen.
- Ausreichende finanzielle Mittel müssen auch für Gute Arbeit in den entsprechenden Personalkategorien bereitgestellt werden. Es braucht daher eine Überprüfung der Geldwege, hin zu mehr Transparenz und ausreichende Budgets für verschiedene (Personal)Bereiche.

Studium und Hochschullehre

Ziel des Studierens ist die Vermittlung von Wissenserwerb, die Freiheit der Lehre und die Freiheit des Lernens. Lehrende sollten nicht nur Lust auf Lehre haben, sondern sich auch für die Betreuung der Studierenden zur Verfügung stehen. Für Studierende braucht es faire (paritätische) Beteiligungsbedingungen. Die Leitlinien zur Hochschulentwicklung sollten folgende Punkte berücksichtigen:

- Es braucht ein stärkeres Bewusstsein für grundständige Lehre, eine hochschulübergreifende Hochschuldidaktik zur entsprechenden standortübergreifenden Fort- und Weiterbildung und Lehrende*r als Mentor*in und lehrbegleitende Person.
- Leistungen der Studierenden im normalen Workload (Studienplan) anerkennen und die Stärkung des Einsatzes studentischer Tutor*innen vornehmen.

- Gute Lehre und Gutes Lernen beinhaltet die Reflexion des Lehrens und Lernens (didaktische Beratung). Es muss eine Öffnung von Lehrformen und Lernräumen erfolgen, um beispielsweise projektbasiertes Lernen im Studium, didaktische Updates, beziehungsweise „Veränderungsprozesse“ zu begleiten und Hochschuldidaktik mit ETeach zu verzahnen.
- Lehr- und Lernräume der Zukunft müssen multifunktional nutzbar sein. Dabei dürfen kleine Orte des Lernens nicht hintenanstehen und Studierenden das gemeinsame Lernen ermöglichen. Hochschule muss ein sozialer Raum für alle sein.

Wissenstransfer

Wissenstransfer sollte auf allen Ebenen inner- und außerhalb von Hochschule stattfinden. Es ist nicht nur Austausch zwischen Hochschulen und politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren gemeint, sondern muss auch mit entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen untersetzt sein. Zudem stellt sich die Frage nach einer gemeinsamen Thüringer Transfer-Strategie.

- Transformationsthemen müssen in Forschung und Lehre verankert sein. Diese müssen gestärkt und mit der Gesellschaft rückgekoppelt werden.
- Transferaktivitäten müssen durch personelle und finanzielle Untersetzung in Verwaltung, Wissenschaftskommunikation und Projektakquise mit entsprechender Strukturbildung umgesetzt werden. Dazu braucht es auch ein Transfer-Mindset („Transfer ist mehr als wirtschaftliche Verwertung“) in Hochschulleitungen. Dazu soll eine gemeinsame Transferstrategie der Thüringer Hochschulen, auf Basis eines breit angelegten Transferbegriffes erarbeitet werden.
- Neben der Lehre muss das Thema Transfer in der Forschung und bei Praxispartner*innen mitgedacht werden. Komponenten des Transfers sollten Beratung, Kommunikation, Anwendung sowie Reflexion und Evaluation sein.
- Transfer muss auch global gedacht werden. Kriterien wie Exzellenz, Nachhaltigkeit, Verantwortung (auch postkolonial) und Internationalisierung müssen durch zielgruppengerechte Ansprache umgesetzt werden.

Finanzierung und Hochschulbau

Um Planungssicherheit, auch über die Rahmenvereinbarung V hinaus zu gewährleisten braucht es ausreichende Haushaltsmittel und Transparenz bei Entscheidungen. Aktuell wird die jährliche Grundfinanzierung der Hochschulen um jeweils vier Prozent gesteigert. Die Leitlinien zur Hochschulentwicklung sollten folgende Punkte berücksichtigen:

- Die Grundfinanzierung der Hochschulen muss weiterhin in der kommenden Rahmenvereinbarung um jeweils 4 Prozent jährlich steigen. Zudem sollte geprüft werden, ob und wie besondere finanzielle Belastungen durch Krisenfolgen (Inflation, Energiekosten, etc.) durch entsprechende überplanmäßige Ausgaben abgedeckt werden können.
- Zusätzliche Aufgaben, beispielweise in der Lehre und Forschung müssen durch zusätzliche Mittel abgebildet werden, das gilt auch für Kooperationen, die langfristig Effizienzgewinnen und Synergien bringen, aber zu Beginn zunächst zusätzliche finanzielle Ressourcen und personelle Unterstützung benötigen, denn Kooperation gibt es nicht zum „Null-Tarif“.
- Die Empfehlung zur Erhöhung der Drittmittel durch intensivere Einwerbungen, trägt nicht zu einer Stärkung der Hochschulen bei. Ohne eine tatsächliche Betrachtung der Overhead- und Opportunitätskosten zu Lasten der Grundfinanzierung durch Drittmittelinwerbung, trägt diese Maßnahme nicht zur nachhaltigen Profilbildung oder Verbesserung von Karriereperspektiven und Guter Arbeit in der Wissenschaft bei. Zudem wird in den Empfehlungen eingestanden, dass die Kofinanzierung von Projekten durch Drittmittel zu Lasten der Kernaufgaben von Hochschulen gehen kann. Drittmittelinwerbung ist bereits Alltag und teils Belastung in den Einrichtungen und muss daher nicht als gezielte Maßnahme im Papier Erwähnung finden. Die Beschlusslage des Landtages aus dem April 2023 zur Hochschulbauplanung muss in die Leitlinien aufgenommen werden.
- Transparenz und die Einbindung aller Statusgruppen an Hochschulen muss bei der Hochschulfinanzierung jeder einzelnen Hochschule gewährleistet werden.